Hamburg im Aufstand

K 301

Hamburg im Aufstand

Der rote Oktober vor dem Klassengericht

Berlin 1925

Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten

I.

1923.

„Als Ebert die Gewalt zunächst an den Militärminister und dann an Seeckt übertrug, als Ebert den Belagerungszustand verhängte, als Rebellion der weißen Generäle kam, da haben wir uns gesagt:

> Die Zeit ist da, der Rebellion der weißen Generäle die Rebellion des Proletariats entgegenzustellen.

Und demgemäß hat der Bezirk Wasserkante gehandelt."

(Genosse Urbahns vor dem Klassengericht).

Vom 22. Januar bis 18. Februar 1925 standen vor dem Klassengericht der Bourgeoisie vor der Strafkammer 7, der politischen Strafkammer des Hamburger Landgerichts, acht Kommunisten, angeklagt, Hochverrat gegen den kapitalistischen Staat begangen zu haben. Sie sollen 1923 die

Leiter des Hamburger Oktoberaufstandes

gewesen sein, behauptete die Anklage. Wahrlich, eine ehrenvolle Anklage, denn der Oktoberaufstand des Hamburger Proletariats ist die gewaltigste Tat der deutschen Arbeiterklasse in den letzten Jahren der deutschen Revolution. Er wird ebenso ewig unvergessen bleiben wie der Aufstand der Pariser Kommunarden 1871 in Paris, wie der Oktobersieg des russischen Proletariats 1917. Grund genug, daß noch heute die Bourgeoisie bei jeder Erinnerung an den Hamburger Oktober vor Angst zittert, denn sie weiß, die Hamburger Barri-

kadenkämpfer haben der deutschen Arbeiterklasse den Weg gezeigt, den sie gehen wird und muß.

1923. Das Deutsche Reich war zerfallen. Im Ruhrkrieg hatte die deutsche Bourgeoisie ihre zweite, vernichtende Niederlage erlitten. Nach uns die Sintflut, war ihre Parole. Der Westen Deutschlands war in den Händen der Franzosen und Separatisten. Geschlagen im Ruhrkrieg gab die westdeutsche Industrie die Werkstatt Deutschlands dem französischen Kapital preis, unterstützte die Loslösungsbestrebungen vom Reich. Im Süden, in der „Ordnungszelle" Bayern, herrschten die monarchistischen Verschwörer, gespalten in zahllose Gruppen, aber geeint in dem Willen, an der Zerschlagung des Reichs jeder sein Privatgeschäft zu machen. So kam es zu den zahllosen Separatistenputschen, dem größten am 1. Oktober 1923, alle von der revolutionären Arbeiterschaft niedergeschlagen. So kam es zum Küstriner Putsch am 1. Oktober. So kam es zu dem offenen Staatsstreich der bayerischen Reichswehr, die sich unter General von Lossow vom Reiche lossagte.

Und wirtschaftlich völliger Zusammenbruch. Rasend jagte die Mark in den Abgrund. Wenige verdienten maßlos, aber Millionen, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Rentner, der ganze sogenannte Mittelstand, verhungerten. Ein Ausweg war ohne Umsturz der ganzen bisherigen Ordnung nicht zu erblicken. „Es herrscht 9. Novemberstimmung" schrieb die „Germania". Selbst Stresemann sah das Ende der Demokratie und nannte seine Regierung die „letzte parlamentarische Regierung".

„Die Revolution stand damals — so erklärte Genosse Urbahns vor den Klassenrichtern — mit objektiver Notwendigkeit auf der Tagesordnung, so wie sie heute nach wie vor auf der Tagesordnung steht."

In dieser Situation waren in Sachsen und Thüringen sozialdemokratische sogenannte „linke" Regierungen. Von der eigenen Größe überzeugte Hohlköpfe, die ihre Phrasen für Wirklichkeit nahmen und nicht sahen, wie sie von den Berliner Hauptschiebern des SPD-Vorstandes geschoben wurden, versuchten zusammen mit bewußten Betrügern in diesem Zusammenbruch der bürgerlichen Demokratie eine demokratische Insel aufrechtzuerhalten, mit allen ihren Begleiterscheinungen: Sipoataden auf hungernde Arbeiter, wie in Leipzig und an anderen Orten.

Die Kommunistische Partei sah das Drängen der Massen zur Revolution. Sie sah aber auch die „linken" sozialdemokratischen Regierungen. Aus der Märzniederlage 1921 hatte die Partei die Erkenntnis gezogen: Heran an die Massen! Aber statt mit den Massen die „linken" sozialdemokratischen Phraseure zu stürzen, glaubte die damalige Leitung der KPD. nur über die „linke" Sozialdemokratie, durch ein Bündnis mit ihr, „Heran an die Massen" zu kommen. Auf dem Wege über den Eintritt in eine Regierung der bürgerlichen Demokratie, die durch „Arbeiterminister" nicht weniger bürgerlich wird, glaubte sie den Sieg des Proletariats zu erschleichen.

Es war das Verhängnis der Kommunistischen Partei, daß sie 1923 jene Lehre nicht begriffen hatte, die Marx und Engels aus der Pariser Kommune bereits 1871 gezogen hatten,

> „daß die Arbeiterklasse, einmal zur Herrschaft gekommen, nicht fortwirtschaften könne mit der alten Staatsmaschine, daß diese Arbeiterklasse, um nicht ihrer eigenen, erst eben eroberten Herrschaft wieder verlustig zu gehen, einerseits die alte bisher gegen sie selbst ausgenutzte Unterdrückungsmaschinerie beseitigen, andererseits aber sich sichern müsse gegen ihre eigenen Abge-

ordneten und Beamten, indem sie diese, ohne alle Ausnahme, für jederzeit absetzbar erklärte". (Engels' Vorwort zu Marx: Bürgerkrieg in Frankreich.)

Die Kommunistische Partei hatte im Sommer 1923 keine dieser Lehren praktisch ausgenutzt. Sie übernahm die alte Staatsmaschine in Sachsen und Thüringen, um mit ihr „fortzuwirtschaften" oder, wie es in der damaligen Zeit hieß, „im Rahmen der bürgerlichen Demokratie und zunächst mit den Mitteln der bürgerlichen Demokratie Arbeiterpolitik zu treiben". Sie unterstellte die Abgeordneten und Beamten nicht der Kontrolle der Arbeiter, der Räte. Nicht durch die Arbeiter waren die Arbeiterminister absetzbar, sondern Herr General Müller setzte sie ab.

Die Kommunistische Partei hatte ferner in ihrer Sachsenpolitik die andere Lehre von Marx und Engels aus der Pariser Kommune nicht begriffen, daß die Frage der Bewaffnung der Arbeiter die entscheidende Frage der Revolution ist.

Und sie hatte sich weiter in ihrer Politik des Bündnisses mit der SPD. eine Erkenntnis Engels nicht zu eigen gemacht, der bereits 1884 sagte:

> „Jedenfalls ist unser einzigster Gegner am Tage der Krise und am Tage nachher — die um die „reine Demokratie" sich gruppierende Gesamtreaktion, und das, glaube ich, darf nicht vergessen werden."

In katastrophaler Verblendung hat die KPD. 1923 gerade das vergessen und stellte sich, in dem Wahn, eine revolutionäre Tat zu vollbringen, neben die Partei der „reinen Demokratie", die SPD., und damit objektiv neben die sich um sie scharende Gesamtreaktion.

Diese Politik hat gerade von der Wasserkante aus in der Partei den schärfsten Kampf erfahren. Sie war niedergelegt worden in den Thesen und Beschlüssen des Leipziger Parteitages. Genosse Urbahns erklärte dazu vor den Klassenrichtern:

> „Ich erkannte diese Thesen nicht an, ich bekämpfte sie auf dem Bezirksparteitag Wasserkante. Sie widersprachen der Auffassung von Marx und Lenin — obwohl diese Thesen damals die maßgebenden waren. Aber das Bewußtsein der eisernen Disziplin und gerade die Erkenntnis von der Rolle der kommunistischen Organisation hielt uns im Rahmen der Partei."

Das ging allerdings nur bis zu dem Punkte, da der revolutionäre Wille der Arbeiter diesen Rahmen einer falschen Politik der Partei sprengte. Das geschah, als die Hamburger Arbeiter Schluß machten mit den Umwegen zum Sieg des Proletariats, auf die Barrikaden gingen, nicht um irgendeinen Bastard zwischen bürgerlicher Demokratie und proletarischer Diktatur zu erkämpfen, sondern um ihr Leben in die Schanze zu schlagen für die

offene unverhüllte Diktatur des Proletariats.

Die Hamburger Arbeiter mußten zurückgehen, weil sie allein standen. Sie wurden nicht geschlagen.

War der Kampf Wahnsinn, weil er von vornherein infolge der Gesamtlage im Reich zum Scheitern verurteilt war?

Nein, hier gilt das Wort Lenins:

daß es Augenblicke in der Geschichte gibt, da ein verzweifelter Kampf der Massen selbst um einer aussichtslosen Sache willen notwendig ist, für die weitere Erziehung der Massen und ihre Vorbereitung zum nächsten Kampfe."

Und der Hamburger Oktoberkampf war nicht einmal ein verzweifelter Kampf, sondern trotz seiner Aussichtslosigkeit ein Kampf von in der Geschichte der Revolution beispielloser Disziplin und Geschlossenheit.

Zwei Tage standen die Hamburger auf den Barrikaden Barmbecks und in den Schützengräben Schiffbecks. 300 Mann gegen 6000 Reichswehr, Sipo und Marinesoldaten, und

wurden nicht geschlagen.

Als sie erkannten, daß sie allein im Reiche standen, gingen sie freiwillig zurück, übergaben die leeren Stellungen der Polizei, die selbst vor den leeren Barrikaden noch zitterte und Stunden brauchte, ehe sie den „heldenhaften" Sturm auf Bäume und Pflastersteine wagte.

Und dieser gewaltige Kampf des Proletariats stand jetzt vor Gericht. Wie die acht angeklagten Kommunisten zu ihm standen, das zeigt das Zitat aus der Rede des Hauptangeklagten Urbahns an der Spitze dieses Kapitels. Das führte er weiter in seiner großen Anklagerede aus:

> „Ich erkläre, daß ich die volle politische Verantwortung übernehme für alles, was im Oktober 1923 die KPD. in Hamburg und im Reich getan hat."
>
> „Wir Kommunisten wirken auf die Beseitigung des kapitalistischen Staates mit allen Mitteln hin. Der Kommunismus ist die Wirtschaftsform, die das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhebt und sie in Gemeineigentum überführt, die an Stelle der Anarchie die Ordnung und die Produktion für den Bedarf setzt — und nicht das Chaos, wie man uns beschimpft, ist unser Ziel. — —"

So ohne weiteres wird selbstverständlich das Hinüberwachsen der alten kapitalistischen in die neue kommunistische Gesellschaft nicht geschehen. Die heute noch herrschende Klasse — im Besitze aller Machtmittel — denkt nicht an freiwilliges Zurücktreten. Die Arbeiterklasse aber nimmt für sich in Anspruch, ihren eigenen revolutionären Willen der Arbeiterklasse entgegenzusetzen. Es ist selbstverständlich, daß wir den Machtmitteln des kapitalistischen Staates unsere eigenen Machtmittel entgegensetzen. Und dieser unausweichliche Kampf um die Macht wird die Revolution sein. Es wird nicht, wie die Sozialdemokraten schwatzen, idyllisch und gemütlich vor sich gehen können."

Die Situation im Oktober 1923 schildernd sagt er:

„So kann es nicht weiter gehen — das war der einzige Schrei, der durch das Volk ging. Und die Antwort der KPD. darauf war:

Nur noch Revolution und sonst nichts mehr."

„Die gewaltigen Wirtschaftskämpfe mußten damals wie heute immer ausgesprochen politischen Charakter tragen. Meine Herren! In solcher Zeit der Zuspitzung der Klassengegensätze und des Heranreifens der Revolution, da sind

Paragraphen nichts, die Notwendigkeit alles.

Da gibt es für die Arbeiterklasse nur die Notwendigkeit, weil nur die Not für sie besteht. Daß die Betriebsräte ebenso wie die Aktionsausschüsse usw., historisch gesehen, Ansätze für die Organisation des proletarischen Staates darstellen, das zu leugnen fällt uns gar nicht ein. „Her

mit den Waffen!" So schrien uns damals die Massen entgegen. Hunderte von Arbeitern standen mit dieser Forderung vor mir. Ich habe ihnen gesagt: „Die KPD. ist kein Waffenfabrikant, die Bewaffnung der Arbeiter muß mit Hilfe des politischen Massendrucks durchgeführt werden.

Die Bewaffnung der Arbeiter,

das mußte selbstverständlich die kommunistische Parole sein, das mußte der Arbeiterklasse in Fleisch und Blut übergehen. Als Marxisten verwahren wir uns allerdings entschieden dagegen, daß wir militärische Parteispielereien getrieben hätten.

Die Arbeiter hatten damals schon viel klarer als die KPD. selbst erkannt, daß die Arbeiter- und Bauernregierung als parlamentarisches Mittel für sie nicht in Frage kommen konnte. Sie erkannten instinktiv, daß etwas anderes notwendig war. Und damals hofften wir, daß die damalige Leitung der KPD. durch den Willen und durch die Erkenntnis des Proletariats selbst auf den richtigen Weg gezwungen würde. — — —" „Und demgemäß hat der Bezirk Wasserkante gehandelt.

Für den Zeitpunkt des Kampfes um die Macht trefft alle politischen und organisatorischen Vorbereitungen! Stellt Euch ein auf diesen Machtkampf! Das war die Parole.

Tut Ihr es nicht, so wird es Euch wieder wie 1918 ergehen. Wir hielten nicht allein die objektive Reife der Revolution, sondern auch die subjektive Reife der proletarischen Klasse und damit den Moment für den Beginn des Machtkampfes für gekommen. Von diesem Augenblick an haben wir nicht

gezögert, habe ich, der ich die Verantwortung für den Bezirk Wasserkante hatte, nicht gezögert, uns auf das Kommende vorzubereiten. Zu zögern und zurückzuweichen, das entsprach weder unserem Charakter noch unserer Erkenntnis. Ich wiederhole: Die volle politische Verantwortung übernehme ich. Die Vorbereitungen wurden getroffen. Die Bezirksleitung bestimmte einen Kopf aus drei Männern, einem politischen, einem organisatorischen und einem militärischen Leiter — daß nunmehr auch militärische Aufgaben an uns herantraten, war selbstverständlich. Ich selbst war der politische Leiter, wer die beiden anderen waren, sage ich nicht. Diese drei Männer haben von da an alle Maßnahmen getroffen, einen Stab von Leuten hergeholt, sie als Kommissare verwendet. Unter diesen drei Leuten hatten alle Ressorts zu bearbeiten."

So standen die Kommunisten vor dem Klassengericht. So standen sie zum Oktoberkampf und zu seinen Lehren. Ist es nötig, Vergleiche zu ziehen mit dem feigen Verhalten der Kappisten und anderen „nationalen Männern" vor Gericht, die außerdem von ihren Klassengenossen am Richtertisch nichts zu fürchten hatten?

II.

Die Angeklagten.

„Verrückte Intellektuelle, Juden, berufsmäßige Volksverhetzer, Ausländer, bezahlte Subjekte sind es, die die Arbeiterschaft verführen.“ So schreit der Spießbürger, wenn er aus Angst vor der Arbeiterklasse die Polizei um Hilfe anruft. Wer waren die Angeklagten im Urbahnsprozeß?

Hugo Urbahns.

Er ist 34 Jahre alt, Bauernsohn aus Ditmarschen, eine aufrechte Friesengestalt. Er war Lehrer geworden, hat am eigenen Leibe erfahren, was preußischer Drill auch auf dem Bildungsgebiet bedeutet. Er kam zum Sozialismus und zu Karl Marx durch wissenschaftliches Studium. Schon 1912 hatte er auf der Schule mit seiner vorgesetzten Behörde Zusammenstöße wegen sozialistischer Gesinnung. Während des Krieges sah er an der Front den ganzen Kriegsschwindel. Er sah, daß die SPD. mit der herrschenden und kriegführenden Klique durch dick und dünn ging, sah das ungeheure Elend der Kinder im Hungerwinter 1917 und 1918. Er suchte während des Krieges Anschluß bei den revolutionären Arbeitern, die sich aber damals sorgfältig abschließen mußten. Die Revolution 1918 überraschte ihn nicht. Er hatte sie erwartet. Er schloß sich dem Spartakusbund an, begann mit der Kleinarbeit in der Organisation, erkannte so deutlich die Rolle der Partei. Bei der Vereinigung zwischen Spartakusbund und USPD. gehörte er schon der Bezirksleitung an. 1921 wurde er zum Parteisekretär

bestimmt. Seinen Lehrerberuf mußte er für die Partei aufgeben. „Seit dieser Zeit bin ich Berufsrevolutionär“, erklärte er vor Gericht. Als Bezirksleiter des Bezirks Wasserkante der KPD. war er 1923 des vollendeten Hochverrats angeklagt. Während des Prozesses befand er sich bereits seit 13. Januar 1924 in Untersuchungshaft.

Hermann Jensen.

Er ist 41 Jahre alt. Sein Schicksal ist typisches Proletarierschicksal. Er ist als Sohn eines Korbmachers aus Altona geboren. Sein Vater starb unter den Verfolgungen des Sozialistengesetzes. So ist Hermann Jensen im Armenhause groß geworden. Von 1908 bis 1915 war er Mitglied der SPD. Er sah die Greuel des Krieges auf dem Schlachtfeld und ging als Kriegsgegner 1916 zur USPD., 1920 zur KPD. Er hat als einfacher Parteifunktionär angefangen und wurde Mitglied der Bezirksleitung Wasserkante. 1921 wurde er zum Redakteur der „Hamburger Volkszeitung“ berufen und gab seinen bisherigen Beruf als Elektrotechniker auf. Weil er Juli-August 1923 die „Hamburger Volkszeitung“ verantwortlich zeichnete, warf ihm die Anklage die Vorbereitung des Hamburger Oktoberaufstandes vor. Seit November 1923 befand er sich in Haft.

Karl Köppen.

Er ist 36 Jahre alt. Sein Wunsch war, Lehrer zu werden. Aber als Arbeitersohn fehlte seinen Eltern das Geld dazu. So mußte er gleich nach dem Verlassen der Volksschule in das Erwerbsleben eintreten und wurde Getreidekontrolleur. Er hatte so früh Gelegenheit, den Schwindel des „Freie Bahn dem Tüchtigen“ zu durchschauen. Schon als Jugendlicher arbeitete er aktiv in der gewerkschaftlich-politischen Bewegung. Er war einer der Gründer der Hamburger Arbeiter-

Jugendorganisation. 1914 machte er die Antikriegsdemonstration mit, wurde eingezogen, lag vier Jahre im Dreck des Schützengrabens. Dort spürte und sah er die fürchterliche Behandlung alter Familienväter durch 17—18jährige Bengels, die auf Grund des elterlichen Geldsacks Offiziere wurden. 1918 erhielt er eine schwere Verwundung. Standrechtliche Arbeitererschießungen durch Zigaretten rauchende Leutnants der Noskeruppen ließen ihn aus der SPD. austreten. Später hatte er in der Kommunistischen Partei Gelegenheit, den offiziellen Polizeispitzel Römisch zu entlarven. Dafür erhielt er von der Justiz der „freiesten Republik der Welt" vier Monate Gefängnis. Weil er sich von provozierenden Offizieren der Organisation Consul nicht verprügeln ließ, sondern kräftig wiederschlug, erhielt er später weitere sieben Monate Gefängnis. Nach den Märzkämpfen 1921, wo er sich auf der Werft von Blohm & Voß als Redner betätigte, mußte er von Hamburg flüchten und war in Suhl in der Partei tätig. Durch Denunziation der dortigen sozialdemokratischen Presse wurde er verhaftet, aber die Arbeiter befreiten ihn wieder. Da er wegen seiner politischen Tätigkeit und wegen seiner schweren Verwundung keine Arbeit mehr finden konnte, wurde er später Gastwirt in Barmbeck. Auf Grund eines Rundschreibens behauptete das bürgerliche Gericht, er sei 1923 der Ernährungsleiter der KPD. gewesen.

Alfred Levi.

Er ist 39 Jahre alt, war früher Buchdrucker und zuletzt, da er infolge schwerer Kriegsbeschädigung diesen Beruf nicht mehr ausüben konnte, Angestellter. Er ist Sohn eines kinderreichen Kaufmanns in Hamburg. Nach der Schulentlassung wurde er Schriftsetzerlehrling, lernte vier Jahre und wurde dann von seinem Meister auf die Straße gesetzt. Der typische Fall der Lehrlingsausbeutung. Dann ging er auf die Walze.

Selbstverständlich war er gleich von Anfang an gewerkschaftlich organisiert. In Mannheim trat er der „Jungen Garde" bei und organisierte sich politisch. In der Schweiz trat er in den „Deutschen Arbeiterverein" ein, in dem sich während des Sozialistengesetzes die deutschen Sozialdemokraten zusammenschlossen. Er wanderte weiter, lernte Frankreich, Italien, Oesterreich kennen, kam nach Hamburg zurück, wo er die dortige Sozialdemokratie sofort als das erkannte, was sie noch heute ist, eine elende Sumpfgrube. Die erste Erfahrung, die er bei Kriegsausbruch machte, war ein Schlag über den Schädel, den er als Teilnehmer einer kriegsgegnerischen Demonstration erhielt. Er wurde eingezogen und lernte in Rendsburg die Soldatenschinderei kennen. 1917 erhielt er in Rumänien einen schweren Kopfschuß. Obwohl ihn seine Verwundung zunächst gelähmt und der Sprache beraubt hatte, war er in Kürze wieder an der polnischen Front. Er wurde dann bei der Bewachung belgischer Zivilarbeiter verwendet. „Wie man diese Leute behandelt hat, das kann ich nicht beschreiben. In die Welt hinaus aber schrie man die Selbstbestimmung der Völker. Was ich da alles gesehen habe, ist unbeschreiblich", so erklärt er vor Gericht. Später tritt er mit der USPD.-Ortsgruppe zur KPD. über. Im März 1921 kommt er zufällig zu einer Erwerbslosendemonstration auf dem Heiligen Geistfeld und wird deswegen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Jetzt beim Urbahnsprozeß war er wieder 16 Monate in Haft. Die lange Haftdauer und mehrmaliger Hungerstreik haben den Schwerkriegsbeschädigten gesundheitlich vollkommen zusammenbrechen lassen.

Heinrich Frehde.

Er ist 29 Jahre alt, Tischler, als Sohn eines Sattlers in Hamburg geboren. Als Lehrling wurde er Mitglied der proletarischen Jugendorganisation, gehörte dann der SPD.

und dem Holzarbeiterverband an, wurde während des Krieges an die Front geschickt und trat im März 1919 zur KPD. über. 1923 arbeitete er noch an der Werkbank. Seit 13. Januar 1924 war er in Untersuchungshaft. In seiner Tätigkeit für die Gewerkschaftsopposition sah das Klassengericht „Hochverrat".

Richard Schaible.

Er ist 24 Jahre alt, als Sohn eines Arbeiters, eines aktiven sozialdemokratischen Parteifunktionärs geboren. Er kam bereits 1915 zur oppositionellen Jugendbewegung, wurde 1917 vom militärischen Ausnahmegericht wegen Verbreitung der Spartakusbriefe usw. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, wurde dann zum Militär eingezogen. Nach seiner Rückkehr aus Belgien November 1918 trat er der sich um die Bremer Arbeiterpolitik scharenden linksradikalen Gruppe bei, die sich nachher mit dem Spartakusbund verschmolz. Nach langer Erwerbslosigkeit, in verschiedenen Betrieben gemaßregelt, wurde er 1921 kommunistischer Redakteur. Er arbeitete zunächst an der „Roten Fahne" in Berlin und dann an der „Hamburger Volkszeitung". In der verantwortlichen Zeichnung der „Hamburger Volkszeitung" im Oktober 1923 sah das bürgerliche Gericht „Hochverrat".

Walter Rühl.

Er ist 43 Jahre alt. Er hat seinen Vater nie gekannt und seine Mutter früh verloren. Zu einer alten Frau wurde er zusammen mit anderen Kindern vom Staat in Pflege gegeben. Die Kinder mußten zum Lebensunterhalt beitragen, abends haben sie sich dann hingesetzt und sich gegenseitig die Läuse ausgekämmt. Er wurde dann ins Waisenhaus geschickt, arbeitete als Schmied bei Blohm & Voß, trat 1901 dem Metallarbeiterverband bei, fuhr später als Heizer und

Kohlentrimmer zur See. 1905 bis 1917 gehörte er zur SPD. Wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterausschusses wurde er bei Blohm & Voß am selben Tage gemaßregelt und der militärischen Einziehung zur Verfügung gestellt, an dem ihn die sozialdemokratischen Chauvinisten wegen seiner radikalen Gesinnung aus der Sozialdemokratie ausschlossen. 1918 gehörte er dem Arbeiterrat an. In der USPD. war er angestellter Kassierer, er blieb dies auch in der KPD. Verhandlungen mit ADGB und SPD. brachten ihn auf die Anklagebank.

Fritz Esser.

Er ist 38 Jahre alt. Er war Tischler, gehörte seit 1904 der Sozialdemokratie an und war in verschiedenen Gegenden in der Gewerkschaftsbewegung tätig. Im Kriege wurde er durch Zerschmetterung der rechten Schulter schwer verwundet, das hinderte ihn in der Ausübung seines Tischlerberufes. So wurde er Angestellter. Er hat hauptsächlich in der Kriegsopferbewegung gearbeitet. Ebenso wie Rühl sollte er durch Teil-Hochverrat begangen haben.

III.

Die Ohnmacht der Staatsmacht.

Am 23. und 24. Oktober 1923 standen auf den Barrikaden Barmbecks und in den Schützengräben Schiffbecks 300 Hamburger Arbeiter tapfer gegen 6000 Sipo-, Reichswehr- und Reichsmarinesoldaten; sie wurden nicht geschlagen, gaben selbst die Stellungen auf, weil das Reich ihrem raschen Vorsturm nicht folgte. Dann setzte der Herr Reichspräsident Sozialdemokrat und Streikabwürger Fritz Ebert ein außerordentliches Gericht in Hamburg ein. Tag für Tag arbeitete die Justizmaschine mit drei Strafkammern.

Zwei Todesurteile,
mehr als 1 000 Jahre Zuchthaus-, Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurden verhängt.

Die Rache des bürgerlichen Staates an den unbesiegten Barrikadenkämpfern. Hunderte Arbeiter standen vor Gericht. Mit Drohungen, Mißhandlungen durch die Polizei, mit allen Mitteln moderner Inquisition wurde auf Hunderte wehrlose gefangene Arbeiter gepreßt: „Verratet Eure Genossen! Verratet Eure Partei! Sagt, wie kam es zum Hamburger Oktoberaufstand! Wer gab den Befehl, wie wart Ihr organisiert?" Wer vermag alle die Quälereien der durch den Hunger des Jahres 1923 zermürbten, im Kampf vielleicht sogar verwundeten, im Kerker gepeinigten, um die hungernde Familie bangenden einfachen Proleten zu schildern.

Zwei wurden bei diesen Inquisitionsmethoden von der Sipo totgeschlagen: Der jugendliche Kommunist Jungnickel aus Bergedorf, der 72jährige Gastwirt Lewien aus Bramfeld.

Hunderte wurden gequält, Hunderte sollten zum Verrat gepreßt werden.

Und alle die Hunderte haben geschwiegen.

Triumphierend konnte Urbahns den Klassenrichtern entgegenrufen:

„Ueber die wahren Vorgänge sind Polizei und Staatsanwaltschaft heute noch nicht unterrichtet!"

Das war der größte Sieg des Hamburger Proletariats. Das war eine Heldentat, noch größer und gewaltiger, als die Heldentaten der Hamburger Proleten auf den Barrikaden. Dieses Schweigen der von den Untersuchungsrichtern gepeinigten Arbeiter zeigte die Ohnmacht der Staatsmacht gegenüber der Kommunistischen Partei, die sich hier wahrlich als die eiserne Kohorte der Revolution erwies. Man vergegenwärtige sich: auf der einen Seite der Untersuchungsrichter, die Polizei, die Staatsanwaltschaft mit allen Machtmitteln des bürgerlichen Staates ausgerüstet, auf der anderen Seite gefesselte, wehrlose Proleten, herausgerissen aus der Verbindung mit ihren Genossen, durch die Verhaftung jeder ganz allein auf sich angewiesen, und jeder einzelne erweist sich stärker, als die gesamte Staatsmacht des kapitalistischen Staates. An jedem einzelnen zerbrechen alle Machtmittel des Kapitals. Mögen die Sozialdemokraten hundertmal jammern über die Unreife des deutschen Proletariats. Diese aufrechten Hamburger Proleten haben bewiesen, welch gewaltige Kräfte in der getretenen, ausgebeuteten und ausgesogenen, von der herrschenden Klasse in

Unwissenheit erzogenen Arbeiterklasse schlummern, die gewaltigsten Kräfte, die je in der Weltgeschichte tätig gewesen sind.

Als sich so alle Waffen des kapitalistischen Staates als stumpf erwiesen, was blieb der Staatsanwaltschaft anders übrig, als willkürliche Konstruktionen aufzubauen. Einen hatten sie gefangen, den Genossen Urbahns. Er übernahm die volle politische Verantwortung für den Hamburger Oktoberaufstand. Aber nach denen gefragt, die mit ihm zusammen gearbeitet haben, verweigerte er die Aussage. Er konnte selbstverständlich nicht zum Verräter an seinen Genossen werden. Aber der Staatsanwalt schrie nach Opfern. Genosse Urbahns allein genügte ihm nicht. Also nahm er willkürlich sieben ihm bekannte kommunistische Parteifunktionäre, ernannte sie selbst zu großen Führern der Kommunistischen Partei, setzte sie neben den Genossen Urbahns, um die Anklagebank zu füllen. Die Annahmen des Staatsanwalts zu beweisen mußten Hilfskonstruktionen aufgebaut werden und für diese Hilfskonstruktionen brauchte man Zeugen. Spitzelzeugen in Deutschland zu finden ist nicht schwer, und die Staatsanwaltschaft fand sie.

Zuerst Herrn David Willi Selbiger, einen notorischen Lumpen, unzählige Male wegen gemeiner Verbrechen bestraft. Bereits 1921 war er von der Kommunistischen Partei als bezahlter Lockspitzel entlarvt worden. 1923 versuchte er dieselbe Lockspitzelei. Zunächst ließ er sich verhaften, bezichtigte sich selbst, wurde mit gefangenen Kommunisten in eine Zelle gesperrt, die er auszuhorchenn versuchte. Dann ließ er seiner lebhaften Phantasie die Zügel frei. Aktenband um Aktenband wurde mit seinen Angaben gefüllt. Die Immunität sämtlicher Bürgerschaftsabgeordneten wurde auf Grund der Spitzelphantasie Selbigers aufgehoben, die Bürgerschaftsabgeordneten verhaftet. In einem Prozeß gegen Altonaer Genossen gelang es mit Leichtigkeit, den Kronzeugen der Staatsanwaltschaft, Selbiger, als Lügner und notorischen Lumpen zu entlarven. Die Staatsanwaltschaft mußte ihn fallen lassen. Aber trotzdem wurden die Spitzellügen Selbigers weiter verwandt. Die Sozialdemokraten benutzten sie zur Hetze gegen die Kommunistische Partei. Wer die Akten Selbiger den Sozialdemokraten zur Verfügung gestellt hat, damit sie diese Spitzelphantasien politisch ausnützen können, darüber könnte ja die Hamburger Staatsanwaltschaft Auskunft geben, wenn sie es wollte. Die Phantasien Selbiger wurden weiter benutzt, um im Geschäftsordnungsausschuß des Reichstages die Haftentlassung des Genossen Urbahns zu verhindern und die Aufhebung der Immunität des Genossen Thälmann, allerdings mit weniger Glück zu verlangen.

Aber für den Urbahnsprozeß war Selbiger als Zeuge erledigt, so daß der Staatsanwalt erklären mußte: „Die Beurteilung des Selbiger durch die Angeklagten ist wohl dieselbe als wie die durch die Staatsanwaltschaft". Diese Erklärung hinderte denselben Staatsanwalt allerdings nicht, einige Tage später doch noch die Akten Selbiger zum „Beweis" heranzuziehen. Der Genosse Urbahns hatte also vollkommen recht, als er in dem Prozeß, da der Staatsanwalt die Debatte über den Fall Selbiger verhindern wollte, erklärte:

> „Tatsache ist, daß bis Ende März Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter dem Selbiger aufs Wort geglaubt haben. Tatsache ist, daß Ziegler und andere monatelang nur wegen dieses Lumpen in Haft saßen. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Wenn man nachher noch Material beschaffte, so muß das bei uns die Anschauung hervorrufen, daß dies zur nachträglichen Rechtfertigung eines ungeheuerlichen Vergehens geschieht. Denn von Anfang an sollte die kommunistische Bür-

schaftsfraktion getroffen werden. Sie ist auf Anordnung des Senats in Haft genommen, auf Anordnung des Senats unter Anklage gestellt, auf Anordnung des Senats sind wir wie von Hunden gehetzt worden. Die KPD.-Mitglieder wurden von der SPD. und den Demokraten von Ort zu Ort gejagt. Zu diesem Zweck hat der Staatsanwalt bestimmten Auftrag erhalten. Auch die Aufhebung der Immunität sollte nachträglich noch strafrechtlich gedeckt werden. Der Generalstaatsanwalt hat sich im Main noch im Reichstage auf den Schurken Selbiger berufen, obwohl er die Unglaubwürdigkeit dieses Lumpen und Hochstaplers längst erkannt hatte. Ja, vor kurzem ist in dem Ausschuß der Bürgerschaft dieser Lump Selbiger gegen uns ins Treffen geführt worden. Wir haben zu keinem Wort der Staatsanwaltschaft Vertrauen, denn sie ist von unseren politischen Gegnern, den Sozialdemokraten und Demokraten, beauftragt und für diesen Prozeß gegen uns eingesetzt."

Selbiger war die erste Niederlage der Staatsanwaltschaft im Urbahnsprozeß, als Kronzeuge konnte er nicht mehr in Betracht kommen.

Eine zweite Niederlage folgte bald. Hatte man Selbiger nicht, so suchte man einen anderen, der bereit war, die Kommunistische Partei vor Gericht zu beschuldigen. Man fand ihn in dem aus dem Tscheka-Prozeß her bekannten Felix Neumann. In der Anklageschrift fungierte dieser Geisteskranke als Hauptbelastungszeuge. Aber am 10. Verhandlungstage, am 3. Februar, überraschte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Pfeiffer, mit der Mitteilung, daß

Herr Staatsanwalt Reuter auf den Zeugen Felix Neumann verzichtet habe.

Warum? Nun, der Tscheka-Prozeß hat bewiesen, was von diesem Glanzstück aller antibolschewistischen Hetze zu halten ist. Das war die zweite Niederlage der Staatsanwaltschaft.

Hatte sie keinen Felix Neumann mehr, so mußte sie einen anderen Belastungszeugen suchen, und sie suchte. Der Leiter der Hamburger politischen Polizei, Kuesfeld, wurde nach Leipzig geschickt, um diesen neuen Zeugen herbeizubringen. Herr Staatsanwalt Reuter kündigte an, daß am Sonnabend, den 7. Februar, dieser neue Zeuge Ernst Schimmel vernommen werden sollte. Die Sonnabendverhandlung kam. Herr Kuesfeld hatte den Zeugen Schimmel mitgebracht, er befand sich im Hamburger Untersuchungsgefängnis, alles wartete auf seine Vernehmung, da hörte man den Staatsanwalt Reuter leise in seinen Schnurrbart nusseln:

„Auf den Zeugen Schimmel wird verzichtet".

Das war die dritte, die schlimmste Niederlage Reuters.

Alle Kronzeugen der Staatsanwaltschaft hatten sich als unfähig erwiesen. Zwei Glanzstücke hatte der Herr Staatsanwalt aber noch. Erstens Herrn Oberstleutnant Danner, den „genialen Feldherrn" der 6000 Reichswehr- und Sipo-soldaten, die 300 schlechtbewaffnete Arbeiter nicht besiegen konnten. Seine ersten Lorbeeren holte er sich bei der vor 6 Jahren erfolgten Einnahme Bremens durch die Gerstenberg-Division. Grund genug für die sozialdemokratische Polizeileitung in Hamburg, diesen Mann zum Oberstkommandierenden der Hamburger Polizei zu machen. Am 4. Februar, dem

11. Verhandlungstag, erschien Herr Oberstleutnant Danner als Zeuge vor Gericht. Der Herr Staatsanwalt beantragte wegen „Gefährdung der Staatssicherheit" Ausschluß der Oeffentlichkeit einschließlich der Presse. Der Herr Oberstleutnant schloß sich wichtigtuend diesem Antrag an. Und dann — in der nicht öffentlichen Sitzung wußte er gar nichts von Belang zu erzählen.

Die „Staatssicherheit" war also nur dadurch gefährdet, daß überhaupt wieder erinnert wurde an den Heldenmut der Hamburger Barrikadenkämpfer und die jämmerliche Feigheit der zwanzigmal stärkeren Polizei, weil das Gericht selbst den Geist des Oktoberaufstand fürchtete, daß sie nicht wagte, ihn öffentlich zu zitieren.

Das zweite Glanzstück der Staatsanwaltschaft sollte sein: Herr Kriminaloberinspektor Kuesfeld, der Leiter der politischen Polizei. Zwei Tage hatte Herr Staatsanwalt Reuter die Verhandlungen aussetzen lassen, damit er sich genügend mit Kuesfeld vorher über die zu machenden Aussagen besprechen könne. Wirklich gute Vorbereitung. Und Herr Kuesfeld kam am 12. Verhandlungstage am 7. Februar, sprach 3½ Minuten und erzählte — — nichts, absolut garnichts, was nicht etwa schon längst bekannt wäre, zeigte, daß die Hamburger politische Polizei in tiefster Unwissenheit steckt.

Fast anderthalb Jahre hatten Polizei und Staatsanwaltschaft Zeit gehabt, den großen Hamburger Kommunistenprozeß vorzubereiten, anderthalb Jahre wurden alle Mittel der Staatsmacht angewandt, um die Kommunistische Partei im Urbahnsprozeß politisch und strafrechtlich erledigen zu können und nichts ist erreicht worden. Alle Kronzeugen versagten, wahrlich eine absolute Ohnmacht der Staatsmacht gegenüber der Kommunistischen Partei.

So blieb der Staatsanwaltschaft nichts anderes übrig, als ihre ganze Anklage aufzubauen auf „zweifellos", „es liegt klar auf der Hand", „es ist mit Sicherheit anzunehmen". Und so mußte auch das Urteil gefällt werden. Bewiesen ist nichts worden, als das, was freiwillig die Angeklagten zugegeben haben. Die Angeklagten sind verurteilt, aber gesiegt hat in diesem Prozeß die Kommunistische Partei.

IV.

Spitzel, Sozialdemokraten und andere Lumpen.

„Ich sage, die sozialdemokratische „Vereinigung Republik", die im Jahre 1923 mit den Waffen in der Hand neben der Sipo, auf der anderen Seite der Barrikade gegen die Kommunisten kämpfte, die ist auch dazu da, um den Racheprozeß zu Ende führen zu helfen und dafür zu sorgen, daß einzelne nun auch wirklich verurteilt werden."
(Aus der Schlußrede des Gen. Urbahns.)

Die Spitzelzeugen haben versagt. Selbiger war als Lügner und Lump entlarvt. In der Vernehmung von Felix Neumann und Schimmel hatte die Staatsanwaltschaft selbst ein politisches Haar gefunden. Sie brauchte andere Hilfstruppen und sie fand sie. Fand sie dort, wo die Bourgeoisie immer ihre Hilfstruppen zum Kampf gegen das Proletariat findet, bei der Sozialdemokratie. 1923 war es die Sozialdemokratie gewesen, die zu der gleichen Zeit, da sie in Sachsen und Thüringen zusammen mit den Kommunisten eine Regierung bildete, durch ihren prominentesten Führer, den Reichspräsidenten Fritz Ebert, den Reichsausnahmezustand verhängte, die Reichsexekutive gegen Sachsen und Thüringen durchführte, durch reaktionäre Militärs die Koalitionsregierungen ihrer eigenen Partei mit den Kommunisten beseitigen ließ. Den

Arbeitern wurde vorgeschwindelt, es ginge gegen die meuternde Reichswehr in Bayern.

Dasselbe Betrugsmanöver wurde von der Sozialdemokratie in Hamburg durchgeführt. Ebenso wie eine Arbeitsteilung bestand zwischen den „linken" Sozialdemokraten in Sachsen und Thüringen, die mit den Kommunisten Einheitsfront machten, und den Oberbonzen in Berlin, die die Reichswehr gegen diese Einheitsfront vorschickten, so bestand die gleiche Arbeitsteilung zum geschickteren Betruge der Arbeiterschaft in Hamburg. Auf der einen Seite stand die Senatorenklique der Hamburger SPD., die mit den Demokraten und verkappten volksparteilichen und deutschnationalen „Fachministern" in einer Koalitionsregierung saß, auf der anderen Seite standen die Gewerkschaftsbonzen, an ihrer Spitze ihr genialster Schieber, John Ehrenteit, und spielten die „Linken". Einigungsverhandlungen wurden mit den Kommunisten geführt, vor Betriebsrätevollversammlungen verkündete Ehrenteit pathetisch die Organisierung des geschlossenen Kampfes gegen die Reaktion durch die Gewerkschaften. In der Hamburger Bürgerschaft spiegelte Ehrenteit Differenzen mit der Senatorenklique vor, rückte „offen" von seinen Parteifreunden ab und stimmte mit den Kommunisten gegen seine Partei und was der Theaterstückchen mehr waren. Und dieser selbe Ehrenteit trat im Hamburger Kommunistenprozeß als Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gegen die Kommunisten auf. Und was verkündete er?

„Eine Linke der SPD. hat faktisch nie bestanden".

Das heißt in gut Deutsch übersetzt, wenn Ehrenteit 1923 den „Linken" spielte, so war es der gleiche Betrug, den Ebert durchführte, als er 1918 in die Streikleitung der Munitionsarbeiter eintrat. All seine Reden von Vorbereitungen

der Gewerkschaften zum Kampf gegen die Reaktion, von Einigung der Arbeiterklasse, all seine Erklärungen gegen die Senatorenklique der SPD. waren

ein bewußtes Betrugsmanöver,

denn „eine Linke der SPD. hat faktisch nie bestanden". Und Ehrenteit erklärte weiter:

> **„Es konnte keine Einigung mit der KPD. geben, weil die KPD. eine Aenderung der politischen Machtverhältnisse zu Gunsten der Arbeiterklasse anstrebte. Die Gewerkschaften kennen den Generalstreik aber nur als einen Streik von Stunden, nur um den Willen der Gewerkschaften zu demonstrieren. Sie benutzen den Generalstreik nicht zur Aenderung der politischen Machtverhältnisse."**

Das sagte derselbe Ehrenteit, der am 21. Oktober 1923 die Vertreter der Kommunistischen Partei zu Verhandlungen darüber herbeigerufen hatte, daß von SPD., USP., KPD. und Gewerkschaften an den Bundesausschuß des ADGB. ein

Antrag auf allgemeinen Generalstreik für ganz Deutschland gegen wirtschaftliche und politische Reaktion

gestellt werden solle. Die Kommunistische Partei Hamburgs hatte allerdings schon damals erkannt, daß es sich bei diesem Generalstreikantrag Ehrenteits um ein Betrugsmanöver handelte, der nur dazu dienen sollte, den in Hamburg bereits ausgebrochenen Kampf zu durchkreuzen und zu zersplittern. Mit welch gemeinen Mitteln diese sozialdemokratischen Betrügereien durchgeführt wurden, enthüllte der Urbahnsprozeß.

Die Genossen Esser und Rühl waren angeklagt, durch diese Verhandlungen mit SPD. und Gewerkschaften am 21. Oktober Hochverrat begangen zu haben. Der Genosse

Rühl konnte dabei vor dem Hamburger Klassengericht das Betrugsmanöver der SPD. entlarven, als er folgendes feststellte:

> „Ich wollte mich während der Sitzung telephonisch an jemand wenden,
>
> **als ich in den Vorraum hinein komme, steht da Hense, der sozialdemokratische Polizeisenator, am offenen Telephonapparat und sagt eben, daß der Streik in lebenswichtigen Betrieben verboten sei.**

Ich nahm zunächst an, daß er mit Berlin telephonierte. Es wurde mir aber klar, daß er mit seinen Hamburger Stellen sprach. Er führte aus, er habe mit dem General von Tschischwitz das Verbot vereinbart, daß es aber Hense überlassen sei, den Zeitpunkt des Verbots zu bestimmen. Er hielt in diesem Augenblick das Verbot für gegeben. Nun stelle man sich vor:

> **Der vorwiegend sozialdemokratisch gerichtete ADGB. hält es für nötig, einen Generalstreik herbeizuführen. Im selben Moment stellt sich der Sozialdemokrat Hense, der die Verhandlungen im Saale mit angehört hat, ans Telephon und erklärt, daß der Streik in lebenswichtigen Betrieben — darunter verstand man so ziemlich alle Betriebe — verboten sei.**

Man kann sich meine Erregung vorstellen. Ich habe dann später dem darüber etwas verdatterten sozialdemokratischen Abgeordneten Ehrenteit die Telephongeschichte mitgeteilt. Ehrenteit soll dann später zu Hense erklärt haben:

> **„Du Ochse, Du Esel, wie kannst Du im Beisein von Rühl an einem offenen Telephon sprechen!"**

Dieser Kennzeichnung der sozialdemokratischen Betrügereien braucht man nicht viel hinzuzufügen. Der Genosse Esser hatte vollkommen recht, als er vor dem Gericht erklärte:

„Die Verhandlungen zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten dienen der Anklage gegen die Kommunisten als Basis. Wenn das Gericht ein proletarisches Gericht wäre, würde ich ersuchen, diese Methode zur Spruchpraxis zu machen. Es steht gerichtsnotorisch fest, daß diese Leute, die Sozialdemokraten, sich mit Kommunisten nur dann an den Verhandlungstisch setzen, wenn sie einen großen Volksbetrug vorhaben. Die SPD.-Führer gehen dann an die Arbeiter heran, um sich wieder ihr Vertrauen zu erschleichen, sie treten in die Kampfleitung ein, mit der bewußten Absicht, den Kampf abzuwürgen, und die Arbeiter zu verraten. Das wurde in Magdeburg gerichtsnotorisch festgestellt, und nun das Gegenstück in Hamburg. Ich sage,

ein revolutionärer Arbeiter, der sich noch mit Sozialdemokraten an den Verhandlungstisch setzt, müßte bestraft werden."

Dieser Betrug der Arbeiter durch vorgetäuschte Kampfbereitschaft war die eine Seite der sozialdemokratischen Politik. Herr Staatsanwalt Reuter hatte vollkommen recht, wenn er in seiner Anklagerede Ehrenteit als Staatsretter pries. Jawohl, die Ehrentitel und Co. haben im Oktober 1923 den kapitalistischen Staat genau so durch Arbeiterbetrug vor dem Ansturm des Proletariats gerettet, wie sie durch Arbeiterbetrug im Jahre 1918 im Januar die Monarchie vor den Arbeitern gerettet haben. Bei den Ehrenteit und Co, können die Luther, Stresemann und Schiele, die heute Deutschland im

Namen des Großkapitals regieren, sich bedanken, daß sie heute dort sitzen, daß heute die deutschnationale Regierung besteht, daß nicht die Arbeiterklasse heute in Deutschland die Macht in den Händen hat.

Sie können sich bei den Ehrenteit und Co. bedanken und ebenso bei einer anderen Gruppe Sozialdemokraten, die im Hamburger Kommunistenprozeß als Kronzeugen gegen revolutionäre Arbeiter auftraten, bei den Herren von der

„Vereinigung Republik".

Die „Vereinigung Republik" ist eine sozialdemokratische militärische Organisation, die nach dem Zeugnis eines ihrer Mitglieder, des Herrn Adolf Schulz, vor dem Hamburger Klassengericht aus der Einwohnerwehr hervorgegangen ist. Die Einwohnerwehren, das sind jene Organisationen, die 1918/19 von der Reaktion geschaffen wurden, um die Arbeiterschaft niederzuschlagen. Sie wurden von dem Reaktionär Escherich zusammengefaßt über das ganze Reich zur „Orgesch". In ihr vereinigte sich die Gesamtreaktion von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten. Und eine sozialdemokratische Unterabteilung dieses Heeres der Gegenrevolution war die „Vereinigung Republik". Den Arbeitern wurde allerdings vorerzählt, die „V. R." habe die Aufgabe, die Republik zu schützen. Im Oktober 1923 zeigte sich die Lüge dieser Erklärung. Als die Generäle in Bayern meuterten, als die Verfassung durch den kalten Putsch des Generals Seeckt gestürzt wurde, als die Reichswehr die vollkommen verfassungsmäßige sächsische und thüringische Regierung stürzte, da schützte die „Vereinigung Republik" nicht etwa die Republik vor den monarchistischen Verschwörern, sondern sie wurde in Hamburg mobilisiert, um gegen die auf den Barrikaden stehenden Arbeiter zu kämpfen.

Seite an Seite mit den ebenfalls mobilisierten Mitgliedern der Hamburger monarchistischen Vereinigungen kämpften die „V. R."-Sozialdemokraten gegen die aufständischen Arbeiter.

Aber dem Arbeitermord fügten sie das Gemeinste, was es in der Arbeiterbewegung geben kann, hinzu. Sie

organisierten die Bespitzelung der revolutionären Arbeiter.

Der „V. R."-Zeuge im Urbahnsprozeß Adolf Schulz erklärte unter Eid:

„Es war meine Aufgabe als Gruppenführer der „Vereinigung Republik", mich auf das Rad zu setzen und in Barmbeck herumzufahren, um mich zu informieren."

Auf gut deutsch heißt das spitzeln. Und so traten sie denn im Urbahnsprozeß auf. Herr Adolf Schulz, Herr Oppermann, Herr Gienke, Herr Kassebaum, Herr Bieler, Herr Zandt, Herr Dettloff, alle brave Sozialdemokraten, alle Mitglieder der „Vereinigung Republik" und alle Belastungszeugen gegen den Genossen Levi. Organisierte Spitzelei. Und ebenso wie die Spitzelei organisiert wurde, wurden die Belastungsaussagen organisiert. Der „V. R."-Zeuge Gienke wurde bei seiner Aussage auf Widersprüche zwischen seinen Angaben in der Voruntersuchung und vor Gericht hingewiesen und da mußte er zugeben, daß

wiederholte Besprechungen der als Zeugen geladenen „V. R."-Mitglieder untereinander über ihre Zeugenaussagen stattgefunden haben.

Also ebenso wie Spitzelei war die „Beweisführung zur Erreichung der Verurteilung der angeklagten Kommunisten von der Sozialdemokratie organisiert worden.

Welch ehrenwerte Männer diese sozialdemokratischen Spitzel sind, wurde klar, als der Genosse Schaible nach der Vernehmung des SPD.-Spitzel Schulz sich zu folgender Erklärung erhob:

„Der Zeuge hat erklärt, als Gruppenführer der „V. R." habe er die Aufgabe gehabt, herumzufahren, um sich zu informieren. Zur Charakterisierung des Zeugen erkläre ich, daß er sich bereits während des Krieges in die oppositionelle Gruppe der proletarischen Jugendbewegung in Hamburg eingeschlichen hat und aus dieser Gruppe heraus mich wegen Verbreitung der Spartakusbriefe denunziert hat."

Diese Feststellung des Genossen Schaible wurde weiter ergänzt durch die Feststellungen anderer Genossen, die während des Krieges in der oppositionellen Jugendbewegung in Hamburg tätig waren und die ebenso von Schulz denunziert wurden. Es wurde weiter festgestellt, daß Schulz sich außerdem auch auf kriminellem Gebiet tüchtig betätigt hat, daß ebenso der „V. R."-Zeuge Alfred Kassebaum im Arbeiter-Samariter-Bund eine erhebliche Summe Gelder des Arbeitersportkartells unterschlagen hat. Alle diese Feststellungen wurden in aller Oeffentlichkeit in der „Hamburger Volkszeitung" erhoben und die Beschuldigten haben nicht geantwortet, weil sie nicht antworten können, weil die Tatsachen nicht zu widerlegen sind. Wahrlich ehrenwerte Männer, die die SPD. aufzufahren hat.

Die Lumpereien der Sozialdemokraten während des Krieges wurden weiter im Urbahnsprozeß entlarvt durch eine Feststellung des Genossen Köppen, der gleich zu Anfang des Prozesses erklärte:

„Meine Eindrücke an der Front, die sich absolut nicht mit der Kriegsberichterstattung des Dr. Köster deckten, teilte ich dem „Hamburger Echo" mit dem Ersuchen um Veröffentlichung mit. Das „Hamburger Echo", mein damaliges Parteiorgan, schickte diese Berichte zum Zwecke der Denunziation an meinem Bataillonskommandeur. Nur die Geneigtheit meiner damaligen Vorgesetzten habe ich es zu verdanken, daß ich nicht auf Grund dieser gemeinen Denunziationen auf Festung wandern mußte."

Diese Denunziation der Redaktion des „Hamburger Echos" während des Krieges ist noch gemeiner, als die im Magdeburger Prozeß festgestellte Denunziation Rosa Luxemburg durch den SPD.-Vorstand während des Krieges. Denn im Falle Köppen handelte es sich um einen Sozialdemokraten, der im Vertrauen auf seine Partei seinem eigenen Parteiorgan Berichte zusandte. Die Gemeinheit der Denunziation Köppens an seinen militärischen Vorgesetzten ist wohl nicht zu überbieten.

So wurde im Urbahnsprozeß die Sozialdemokratie entlarvt, entlarvt als Arbeitermörder-, Spitzel- und Denunziantenpartei.

Soll man historische Vergleiche ziehen? Da lebte 1870/71 in London ein Mann, auf den sich heute Ehrenteit und seine „V. R."-Freunde noch täglich berufen, Karl Marx. Ein halbes Jahr vor dem Aufstand der Pariser Proletarier, vor der Kommune, warnte er, es sei „Wahnsinn", den Bürgerkrieg zu eröffnen, wenn der Feind im Lande steht.

Als aber die Pariser Kommunarden kämpften, als sie niedergeschlagen waren von den Versailler Hyänen, da verneigte er sich vor dem „heroischen Pariser Proletariat", das

„unternommen habe den Himmel zu stürmen", da gab er ihnen praktische Ratschläge des Kampfes, da rief er ihnen zu: „Angreifen hättet ihr müssen!" „Sofort nach Versailles marschieren war die Aufgabe".

Das war Karl Marx. Und hier sind die „Marxisten", die deutschen Sozialdemokraten, mit der Waffe in der Hand und als Belastungszeugen stehen sie gegen die Hamburger Proletarier, die „den Himmel stürmen wollten". Sie sind Helfer der Reaktion, Helfer der Rachejustiz.

Marxisten!? Nein, es ist unmöglich, historische Vergleiche zu ziehen. Sie sind abgrundtief getrennt von dem, dessen Namen sie lügnerisch im Munde führen.

Ueber die anderen, die neben den Sozialdemokraten als Belastungszeugen auftraten, sind nur wenige Worte zu verlieren. Da war Herr Abel, ein teutscher Mann, Revolverjournalist, Herausgeber einer Hamburger Kaschemmenzeitung, „Die Nachtpost", von den Hamburger Arbeitern „Nachtpott" genannt. Er wurde durch eine Zuschrift seines eigenen Parteifreundes und früheren Mitarbeiters, des Spitzels Ahlers, an das Gericht überführt, wissentlich gelogen zu haben, nur um eine Verurteilung des Genossen Levi wegen Teilnahme am Oktoberaufstand zu erreichen. Da war ein anderer „nationaler Mann", der Kaufmann Gädke, zweiter Vorsitzender eines Hamburger Bürgervereins, vom Staatsanwalt mit viel Aplomb als Belastungszeuge angekündet, der den Genossen Levi als Führer beim Barrikadenbau gesehen haben will. Er mußte vor Gericht erklären, daß er Levi nie gekannt, den acht Angeklagten gegenübergestellt nicht sagen könne, wer Levi sei

und außerdem ein schlechtes Personengedächtnis habe. Da waren wildgewordene Spießbürger, wie jener Hausbesitzer Viol, der seine ganze Familie vor Gericht geschleppt hatte, um den verhaßten Kommunisten Köppen belasten zu können, der einmal eine Frau gegen seine Hausbesitzerbrutalitäten geschützt hatte. Seine ängstliche Spießbürgerseele enthüllte er, als er erklärte, daß er während der Oktoberkämpfe seine „Federbetten vors Fenster gepackt hat, damit ihn keine Kugel treffen könne". Da waren noch andere Lumpen, kriminelle Verbrecher usw., die Hilfsgarde der Staatsanwaltschaft.

Auf der anderen Seite die Entlastungszeugen, aufrechte Proleten, prächtige Kerle. Es war leicht zu entscheiden, auf welcher Seite das wahre Recht lag.

V.

Die letzten Worte im Urbahnsprozeß.

Nachdem so Stück um Stück der Anklage zusammengebrochen war, nachdem der Urbahnsprozeß zum Tribunal wurde, wo die Angeklagten die Ankläger und Sozialdemokratie und Bourgeoisie die Angeklagten waren, flickte der Staatsanwalt mühsam die zerrissenen Fäden seiner Anklageschrift wieder zusammen. Tagelanges Verlesen aller möglichen Artikel der kommunistischen Literatur sollte ihm helfen. Er aber erreichte nur, daß die Zuhörer immer mehr unter den Einfluß der kommunistischen Propaganda gerieten. Und dann am 13. Verhandlungstag, am 9. Februar hielten die Staatsanwälte Reuter und Gernet ihre Anklagereden. Wohl eine halbe Stunde lang wiederholte Reuter immer wieder, daß eigentlich die Angeklagten auf Grund des Republikschutzgesetzes mit

lebenslänglich Zuchthaus und Todesstrafe

bestraft werden müßten. 1½ Tag lang bauten die beiden Staatsanwälte mit unzählbaren „zweifellos", „es liegt klar auf der Hand", „es ist mit Bestimmtheit anzunehmen", mit den unglaublichsten Konstruktionen ihre zusammengebrochene Anklage wieder auf, um dann am 14. Verhandlungstag mit einem Gesamtstrafantrag von 66 Jahren Festung herauszukommen und zwar:

Hugo Urbahns	**15 Jahre Festung,**
Karl Köppen	**12 Jahre Festung,**

Heinrich Frehde	**12 Jahre Festung,**
Alfred Levi	**8 Jahre Festung,**
Hermann Jensen	**6 Jahre Festung,**
Walter Rühl	**5 Jahre Festung,**
Richard Schaible	**5 Jahre Festung und**
Fritz Esser	**3 Jahre Festung.**

Es war den Verteidigern Genosse Hegewisch und Rechtsanwalt Schmidt ein leichtes, das ganze kunstvolle Gewebe zu zerreißen. Und dann erhielten unsere angeklagten Genossen das letzte Wort. Trotz der ungeheuren Strafanträge standen sie mutig und aufrecht da.

Die Schlußworte des Angeklagten.

Genosse Hugo Urbahns:

Die Staatsanwaltschaft hat erklärt, daß sie, da sie uns mildernde Umstände für unsere Tat zubilligt, nur auf Festungshaft plädieren wolle, daß sie nicht, wie es eigentlich sein müßte, die Todesstrafe beantrage. Weil sie aber für ausgleichende Gerechtigkeit sei, müsse die Strafe so hoch angesetzt werden, wie es geschehen ist.

An sich könnte ich über die Feststellungen des Staatsanwalts hinweggehen. Ich will nur eines sagen: Diejenigen, die diesen Prozeß vor Jahresfrist gern gesehen hätten, die haben heute politische Haare in der Suppe gefunden; die wären heute sehr gern diesen Prozeß los. Und wenn die

Staatsanwaltschaft als Beauftragte dieser herrschenden Kreise im Senat

heute Zuchthausanträge stellen würde, dann wäre der politische Widerhall draußen noch weit stürmischer, wie er es jetzt schon angesichts der beantragten Festungsstrafen ist. Deswegen betont die Staatsanwaltschaft ihre Objektivität, und nur

deswegen hat sie von der Zuchthausstrafe abgesehen. In Wirklichkeit war jedoch das Plädoyer der Herren Reuter und Gernit ein direktes Plädieren auf Zuchthausstrafe. Wir täuschen uns nicht darüber, daß die Konstruktion der Staatsanwaltschaft auf Zuchthausstrafe geht, selbst für einen Redakteur, der schon am 26. August seine verantwortliche Redakteurtätigkeit niedergelegt hat. Wir täuschen uns nicht darüber, daß das Verhandeln über einen Streikantrag, der von dem Sozialdemokraten Ehrenteit, dem Zeugen des Staatsanwalts, im Rathaus gestellt worden ist, jetzt schon bei einem Kommunisten als vollendeter Hochverrat bewertet werden soll.

Die Staatsanwaltschaft hat von ausgleichender Gerechtigkeit gesprochen. Wir verweisen die Staatsanwaltschaft auf Tausende von Fällen, wo prominente Politiker und Wirtschaftskreise in Deutschland ungezählte Tote auf dem Gewissen haben.

Wer hat die Toten, die Frauen, die Greise, wer hat die Rentenempfänger auf dem Gewissen, die zum Gashahn griffen? Wer hat die Kinder auf dem Gewissen, die die Mütter nicht austragen konnten, weil sie keine Milch hatten? Diese Toten wiegen schwerer als die Toten, die leider die Sipo und die Zivilbevölkerung im Bürgerkrieg als Opfer hat tragen müssen. Sie wiegen schwerer als die Toten, die im Verlaufe des Bürgerkrieges, der nur eine historische Notwendigkeit ist, gefallen sind.

Wenn schon ausgleichende Gerechtigkeit — wo bleibt sie in diesem Falle? Dann noch eines.

Wo bleibt die Sühne für den Mord an dem jugendlichen Kommunisten Jungnickel aus Bergedorf? Wo bleibt die Sühne für den Mord an dem 72jährigen Gastwirt Lewin in Bramfeld? Wo bleibt die Sühne für die vielen Mißhandlungen und schweren Schäden, die die

den staatlichen Organen anvertrauten Verhafteten erlitten haben? Hier haben wir keine Sühne gesehen.

Wir erkennen Ihnen das Recht zu, uns als Hochverräter, uns als Todfeinde dieser bürgerlichen Gesellschaft niederzuschlagen, aber wir erkennen Ihnen nicht das Recht zu, im Namen der Gesetzlichkeit uns verurteilen zu wollen. Die Gesetze waren aufgehoben, als durch die Auseinanderjagung der verfassungsmäßigen Regierungen Mitteldeutschlands die Reichsregierung ihre eigene Verfassung zerrissen hatte.

Sie haben kein Recht, diese Gesetze gegen uns anzuwenden.

Wenn schon der Ausspruch eines Vertreters des Staates: Not kennt kein Gebot — gelten soll, dann sind diejenigen, die in Hamburg auf den Barrikaden gestanden haben, erst recht berechtigt, für sich dieses Wort in Anspruch zu nehmen. Dann haben sie die Waffen mit Recht getragen, denn sie konnten nicht anders, als sich dagegen wehren, daß man sie bitterstem Elend preisgab.

Die Staatsanwaltschaft sagt, ich hätte bewußt und nach langer Vorbereitung den Hochverrat vom 23. bis 24. Oktober 1923 gewollt. Ich sei dann, nachdem ich hier den Befehl zum Losschlagen hinterlassen hätte, nach Chemnitz gefahren, sei zurückgekommen, hätte nichts getan, um den von mir gegebenen Befehl zurückzunehmen und sei ruhig in meine Wohnung gegangen wie ein braver Spießbürger. Herr Staatsanwalt! Sie haben mir ehrenhafte Gesinnung zuerkannt.

Die Ehre, die Sie mir für diese Handlung zuerkennen wollen, lehne ich ab. Es hat kein Klassengegner das Recht, über mich zu Gericht zu sitzen. Ich beuge mich der Gewalt. Aber das proletarische Gericht, das einst über uns zu Gericht sitzen würde, das würde mich ohne weiteres an die Wand stellen, wenn ich mit dem Bewußtsein, daß in den nächsten Stunden der Aufstand losbricht, mich sorglos zu Bett gelegt hätte, wie der Staatsanwalt behauptet.

Aber was hat die Staatsanwaltschaft an Tatsächlichem für diese Behauptung anzuführen? Nichts. Die Staatsanwaltschaft weiß nichts über den 23. Oktober. Die Staatsanwaltschaft weiß im besonderen nichts über die Vorgänge, die sich in Hamburg abspielten. Das können wir sehr ruhig aus dem Verlaufe des Prozesses feststellen. Und jetzt macht die Staatsanwaltschaft haltlose Konstruktionen, um wenigstens ein paar Leute in der Falle zu haben. Und diese Konstruktionen haben dazu geführt, daß neben dem angeblichen Führer Urbahns noch 7 andere angebliche Prominente sitzen.

Man wollte die gesamte kommunistische Bürgerschaftsfraktion verantwortlich machen für den 23. Oktober, um sie, die in damaliger Zeit gefährlich werden konnte, kaltzustellen. Den traurigen Rest dieses Werkes haben wir jetzt in drei Wochen hier durchkauen müssen. Und was ist herausgekommen von dem ganzen Wust der Anklagen gegen die Bürgerschaftsfraktion?

Nichts ist bewiesen.

Nichts ist hängen geblieben von allen Verdächtigungen, die ein Jahr lang gegen uns durch die Presse gejagt worden sind. So liegen die Dinge in diesem Prozeß.

Der Herr Staatsanwalt hat so viel operiert mit dem Brief vom 23. Oktober, der dem Ortsausschuß des ADGB.

zugeschickt worden ist. Was enthält der Brief Hochverräterisches? Können Sie sich vorstellen, daß eine politische Partei, die nach Meinung der Staatsanwaltschaft einen Aufstand selbst inszeniert, diesen Brief in der Form abfaßt und dann aus dem Brief ein Flugblatt macht? In dem Augenblick hätte die Partei, wenn sie mit ihrer politischen Leitung dahinter gestanden hätte, ein ganz anderes Extrablatt heraus gebracht, und sie hätte nicht nur in Hamburg dieses Flugblatt veröffentlicht, sondern in ganz Deutschland hätte sie als politische Leitung die Arbeiter aufgefordert: Proletarier, die ihr noch fernsteht, nehmt die Waffen, geht auf die Straße, ergreift Partei für die Arbeiter, die schon im Kampfe stehen. Nichts von dem ist geschehen.

Herr Staatsanwalt! Sie haben uns über den grünen Klee gelobt wegen der Vorbereitungen, die wir getroffen haben. Aber wenn die Kommunistische Partei im Reichsmaßstab einen solchen Aufstand politisch so unzulänglich vorbereiten würde, dann wäre die Kommunistische Partei noch weit davon entfernt, sich die Führerin des deutschen Proletariats zu nennen. Ich will nur eins erwähnen. Wie sind die Zeugen, die die Staatsanwaltschaft zur Aufrechterhaltung ihrer bereits zusammengebrochenen Anklage aufmarschieren ließ, zu bewerten? Es sind dieselben Geisteskranken wie der Felix Neumann, der noch heute wieder im Plädoyer des Staatsanwalts eine Rolle gespielt hat.

Wer hat der Staatsanwaltschaft die Zersetzungsgruppen mitgeteilt? Felix Neumann. Und der Staatsanwalt operiert mit dem Zeugen Neumann, auf den er selbst verzichtet hat, ausgerechnet in dem Augenblick, wo Neumann im Tschekaprozeß, in dem er eine große Rolle spielt, zusammengeklappt ist.

Ich möchte noch auf zwei andere Zeugen hinweisen. Das sind die Zeugen, die beide eine Partei vertreten, Schulz und Ehrenteit.

Herr Ehrenteit ist der Kronzeuge und Sachverständige des Staatsanwalts

über die Fragen der Arbeiter- und Bauernregierung, Einheitsfront usw. Der Staatsanwalt hat Pech mit seinen Zeugen. Denn Herr Ehrenteit, der Verfechter der gewerkschaftlichen Ziele, ist von der Staatsanwaltschaft für seine Tat im Oktober 1923 unter Anklage gestellt wegen Verletzung des Gesetzes zum Schutze der Republik, weil er, um eine Regierungsänderung zu erreichen, den Streik in lebenswichtigen Betrieben, nämlich in der Post, eingeleitet hat. Und das Verfahren ist nur deswegen nicht durchgeführt worden, weil die Bürgerschaft Herrn Ehrenteit geschützt und gesagt hat, es wären politische Ziele, die Herr Ehrenteit mit dem Streik verfolgte. Ich glaube, man solle vorsichtiger sein mit Zeugen, besonders wenn es sich um so prominente wie Herrn Ehrenteit handelt. Ebenso der Zeuge Schulz.

Ich sage, die sozialdemokratische „Vereinigung Republik", die im Jahre 1923 mit den Waffen in der Hand neben der Sipo auf der anderen Seite der Barrikade gegen die Kommunisten kämpfte, die ist auch dazu da, um den Racheprozeß zu Ende führen zu helfen und dafür zu sorgen, daß einzelne nun auch wirklich verurteilt werden.

Herr Staatsanwalt Gernet hat gesagt, man solle die Zeugen verschieden bewerten, denn die Zeugen, die hier als Belastungszeugen gegen die Kommunisten auftreten, müssen Angst haben, daß ihnen bald etwas geschehen wird, und deswegen sind diese Zeugenaussagen besonders zu bewerten. Noch ist nicht einem einzigen Zeugen, der in irgend einem Prozeß als Belastungszeuge

gegen Kommunisten aufgetreten ist, etwas geschehen. Aber jedem Entlastungszeugen, der für angeklagte Kommunisten zeugt, blüht das Schicksal, wegen Beihilfe verhaftet zu werden.

Ich habe seinerzeit den Entlastungszeugen Schimmel nicht angegeben, weil er dann wohl sofort von der Staatsanwaltschaft wegen Beihilfe verhaftet worden wäre. Ein ganz deutlicher Beweis dafür, wie sehr Zeugen das empfinden, glaube ich, war der Zeuge Ruhnau. Ein sehr ruhiger Mann, der im Auftrage jener Werftarbeiterkonferenz, die am 21. Oktober 1923 in Hamburg getagt hat, zur Chemnitzer Konferenz gefahren ist. Der zweite Zeuge Finzelberger hat hier sehr deutlich vor Gericht erklärt, welchen Auftrag er nach Hamburg zu bringen hatte. Er hat erklärt, daß er den Arbeitern über den Verlauf der Chemnitzer Konferenz zu berichten hatte.

Dann hat die Staatsanwaltschaft noch betont: Die Zentrale der KPD. ist mit dem Losschlagen einverstanden gewesen. Die Zentrale hat ein Rundschreiben herausgegeben, das, vom 22. Oktober datiert, kurz vor der Chemnitzer Konferenz geschrieben, sich in den Händen der Staatsanwaltschaft befindet. Ist darin ein einziges Wort vom Losschlagen enthalten? Glaubt jemand im Ernst, daß eine Partei einen Tag vor dem Losschlagen ein Rundschreiben an die Funktionäre der Partei herausgibt, in dem sie kein Wort von dem Losschlagen schreibt?

Dann ist da noch das Rundschreiben vom 24. Oktober. Man wird gefunden haben, daß darin steht: Hamburg ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Dieses Rundschreiben der Kommunistischen Partei ist in Hamburg nicht verbreitet worden. Ich habe in Erregung darüber, daß man so die revolutionäre Lage beurteilen konnte, dieses Rundschreiben ins Feuer geworfen. Wenn ich auf freiem Fuß gewesen wäre, hätte ich der Staatsanwaltschaft Exemplare

dieses Rundschreibens zur Verfügung stellen können. Dann noch die

Frage der Immunität.

Nicht nur, daß die Bürgerschaft am 9. Dezember keinen Zweifel darüber gelassen hat, wie die Immunität aufzufassen ist, am 12. März hat sie diese Auffassung durch einen besonderen Beschluß bestätigt. Ich glaube doch, daß ein solcher Beschluß der Bürgerschaft bindend und der Wille der Staatsanwaltschaft gegenüber solchen Immunitätsbeschlüssen des Parlaments einflußlos ist. Ich könnte jetzt politische und tatsächliche Einzelheiten anführen, aber ich verzichte darauf.

Daß wir in den drei Wochen hier Gelegenheit gehabt haben, Propaganda zu treiben für die Kommunistische Partei, unsere Ansicht dem Gericht und darüber hinaus dem Proletariat der Wasserkante mitzuteilen, dafür bin ich dem Herrn Staatsanwalt sehr dankbar. Wir müssen das Urteil dem Gericht überlassen. Wir sagen aber eins: Mag die Staatsanwaltschaft mit ihren Anträgen siegen, wir haben die Ehre des Gefechts. Gleichgültig, ob Sie uns auf Jahre ins Zuchthaus, auf Festung oder ins Gefängnis werfen — wir wissen, daß der Kommunismus, der Gedanke des bewaffneten Kampfes um die Macht fortschreiten wird in der Arbeiterschaft, trotz oder gerade wegen aller Zuchthausurteile.

Ich darf vielleicht auf eines hinweisen: Tausende sind vor uns hocherhobenen Hauptes mit dem Rufe: „Es lebe die Kommunistische Partei" in die Zuchthäuser gegangen. Eine Partei, die soviel Märtyrer und bewußte Kämpfer hervorbringt, eine Bewegung, die soviel Kraft in sich trägt, daß ein Millionenvolk unter denkbar schwersten Opfern, wie das russische, von dieser Kraft getragen, gegen eine Welt von Feinden sich siegreich behauptet hat mit einer Sicherheit, die kein Staatswesen der ganzen Welt aufgebracht hat, eine Bewegung von

der Kraft schlagen Sie nicht tot. Sie lebt! Und die kommunistische Idee wird dadurch, daß Sie uns verurteilen werden, nur noch tiefer in die Massen getragen werden. Die Massen werden mit uns sagen: Lieber im Feuer der Revolution verbrennen, als auf dem Misthaufen der Demokratie verrecken! (Laute Beifallsrufe und Händeklatschen im Zuhörerraum. Der Vorsitzende droht mit sofortigem Hinauswurf.)

Genosse Alfred Levi:

Wenn von der Staatsanwaltschaft hier gesagt wird, daß ich ein eifriges Mitglied der Kommunistischen Partei gewesen bin, so stimmt das. Ich betrachte es als meine höchste Aufgabe, meine Pflicht als Kommunist jederzeit zu erfüllen. Als Schwerkriegsbeschädigter habe ich es außerdem als meine Aufgabe betrachtet, den Opfern des Krieges zu helfen, wo ich nur konnte. Als im Jahre 1923 die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeiterschaft von Tag zu Tag schlimmer wurden, die Not der Kriegsopfer ins Unendliche stieg und die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen den „Dank des Vaterlandes" in Form eines elenden Hungerlebens gewahr wurden, habe ich alles daran gesetzt, um die Lage derselben zu verbessern. Ueberall bin ich für die Interessen derselben eingetreten.

Genosse Levi wird vom Vorsitzenden unterbrochen, der ihn darauf aufmerksam macht, daß er nur zur Schuldfrage sprechen dürfe.

Levi fortfahrend: Durch meine Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft zog ich mir die größte Gegnerschaft des Senats und der gesamten Bourgeoisie einschließlich der Sozialdemokratie zu. Als der Oktoberaufstand ausbrach, wurde ich auf Betreiben des Senats mit noch andern Bürgerschaftsmitgliedern in Haft genommen.

Eigentümlich hat es mich berührt, daß mir von der Staatsanwaltschaft hier meine politischen Vorstrafen vorgeworfen werden, wobei Strafen, die durch Amnestieerlaß im Strafregister gelöscht sind, wieder hervorgehoben wurden. Trotzdem bin ich stolz auf diese Strafen.

Vom Staatsanwalt Gernit ist die Behauptung aufgestellt worden, aus der Akte Riedel und Genossen wäre ersichtlich, daß ich im März 1921 auf der Werft von Blohm und Voß Rädelsführer gewesen sei. Das ist entschieden nicht richtig und kann nicht in dieser Akte stehen. Was die „Hamburger Volkszeitung" hierüber geschrieben hat, ist die Wahrheit. Ich habe in meinem Leben nie die Werft von Blohm und Voß betreten.

Meine Herren Richter! Sie können mich hier verurteilen.

Ich werde für den Kommunismus weiterkämpfen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Kommunistische Partei die einzige Arbeiterpartei ist, die die Arbeiterklasse zum Siege führen wird.

Genosse Jensen:

Ich bin angeklagt auf Grund von Artikeln in der „Hamburger Volkszeitung", in denen zum Verbrechen gegen den § 82 aufgefordert worden sein soll. Diese Artikel erschienen zum Teil zu einer Zeit, als die „Hamburger Volkszeitung" unter polizeilicher Vorzensur stand. Für eine ganze Reihe von Artikeln, die heute Gegenstand der Anklage sind, bin ich schon verurteilt worden und habe einzelne Strafen bereits verbüßt. Jetzt macht man mir erneut wegen der Tendenz dieser Artikel den Prozeß und will mich noch einmal verurteilen. Verschiedentlich bin ich wegen dieser Artikel freigesprochen

worden. Ich muß zugeben, daß meine Behandlung als Angeklagter vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik eine weit objektivere war, als es hier durch die Hamburgische Staatsanwaltschaft geschieht.

Was hier geschieht, ist nicht Recht, sondern Unrecht. Sollte das Gericht mich nochmals verurteilen, so werde ich mich mit allen Mitteln dagegen wehren.

Genosse Heinrich Frehde:

Dieses Gericht mag mich für schuldig erklären, ob ich schuldig bin, darüber wird das deutsche Proletariat entscheiden. Ich bin Revolutionär und habe die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Die Hamburger Arbeiterschaft wird aus dem Urteil, das über mich gefällt wird, erkennen, wie groß der Verrat der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbürokratie im Oktober 1923 gewesen ist, als es galt, die nackten Interessen des Proletariats zu vertreten.

Genosse Walter Rühl:

Die Arbeiter, die im Oktober auf die Barrikaden gegangen sind, haben nicht danach gefragt, was kommen könnte, wenn sie unterliegen. Sie haben nichts danach gefragt, als die Kugeln der Sipo ihnen um die Ohren pfiffen, sondern sie haben gekämpft, sie haben ihr Leben aufs Spiel gesetzt und viele haben es für die Sache des Proletariats geopfert. Ich sehe dem Urteil des Gerichts mit der größten Ruhe entgegen und wünsche nur, daß dieses Gerichtsurteil vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik nachgeprüft wird.

Die Staatsanwaltschaft weiß von den Dingen, die sich seinerzeit abgespielt haben, sehr wenig und kombiniert vollkommen, falsch. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie falsch es ist, Urbahns die Verantwortung für den Ausbruch des Aufstandes zuzuschieben. Am Sonntag vor dem Aufstande hat eine Werftarbeiterkonferenz stattgefunden, die beschloß, nicht eher in den Streik zu treten, als bis von Chemnitz die Parole dazu gekommen ist. Aber am nächsten Tage schon trat ein Teil der Werftarbeiter in den Streik und die übrigen wurden ausgesperrt. Die Werftarbeiter waren mit den Beschlüssen der Konferenz nicht einverstanden. Sie gingen ihre eigenen Wege und wollten nicht mehr warten. Urbahns war bereits auf dem Wege nach Sachsen und die beiden anderen Mitglieder des Kopfes waren somit vor eine neue Situation gestellt.

Der Genosse Rühl ging dann in langen Ausführungen auf die verfassungswidrige Verletzung der Immunität der kommunistischen Bürgerschaftsmitglieder durch den Senat, durch die Polizei und Staatsanwaltschaft ein. Der Staatsanwalt hat 150 Mark Geldstrafe beantragt, weil ich im Besitze eines Revolvers gewesen bin. Ich beantrage, mich wegen Waffenbesitzes freizusprechen, weil ich mir nach den Attentaten auf Thälmann und die „Hamburger Volkszeitung" die Waffe angeschafft habe und die Polizei uns den Waffenschein verweigert hat. Wir müssen uns gegen Gefahren, die aus unserer Tätigkeit als MdB. erwachsen, schützen können. Zum Beweis, daß es nicht, wie der Staatsanwalt sich ausdrückt, „sagenhafte" Attentate sind, verliest der Genosse Rühl den Polizeibericht aus der „Hamburger Volkszeitung" Nr. 146 vom 26. Juni 1922. Der Staatsanwalt hat uns Angeklagten mildernde Umstände, wie er sagt, zugebilligt, und Festungsstrafen beantragt. Dieselben Staatsanwälte haben vielen Oktoberkämpfern wegen derselben Vergehen, wegen der wir ange-

klagt sind, zu Gefängnisstrafen verholfen. Wenn die Staatsanwaltschaft heute einen anderen Standpunkt einnimmt, so sollte sie auch an diejenigen denken, die noch im Gefängnis und im Zuchthaus sitzen und dafür sorgen, daß diese begnadigt werden oder ihre Strafen in Festung umgewandelt werden.

Genosse Fritz Esser:

Die Staatsanwaltschaft behauptet, daß ich Vorsitzender der Genossenschaft der „Hamburger Volkszeitung" gewesen sei und folgert daraus, daß ich mindestens an der Vorbereitung des Oktoberaufstandes beteiligt gewesen bin. Diese Behauptung ist unwahr. Weiter stellt die Staatsanwaltschaft die kühne Behauptung auf, daß die Verhandlung mit den Gewerkschaften der Schlußstein zur Vorbereitung des Aufstandes sein sollte und sagt, daß wir im Auftrage von Urbahns die Verhandlung mit den Gewerkschaften herbeigeführt haben, um ihre Unterschriften unter Aufrufe, die die Arbeiterschaft zum Kampfe aufforderten, zu erlangen. Wie festgestellt ist, befand sich Urbahns gar nicht mehr in Hamburg. Diese Sitzung war nicht von der Kommunistischen Partei einberufen, sondern von Ehrenteit. Von uns wollten die Gewerkschaften Unterschriften erlangen, um damit beruhigend auf die Arbeiterschaft zu wirken. Die Sitzung war nur eine sehr kurze. Der Staatsanwalt sagte, die Gewerkschaften wollten keinen Generalstreik, sondern nur einen kleinen kurzfristigen lokalen Proteststreik. Woher haben Sie denn diese Weisheit, Herr Staatsanwalt? In dem Schreiben des ADGB. steht es ganz anders. Da spricht man von einem Proteststreik in ganz Deutschland.

Wenn Jonny Ehrenteit hier ausgesagt hat, daß er nur wirtschaftliche Kämpfe und keine politischen führe, so steht das in Widerspruch mit der Tatsache, daß er seinerzeit die Postbeamten zu einem Streik aufforderte, der, wie die Bürgerschaft festgestellt hat, politischen Charakters war. Aus diesem Grunde hat die Bürgerschaft den Antrag des Staatsanwalts auf Ehrenteits Strafverfolgung abgelehnt.

Genosse Karl Köppen:

Der Staatsanwalt Gernit hat es als merkwürdig bezeichnet, daß ich die Belastungszeugen als unglaubwürdig hingestellt habe. Nun, wie sehen die Dinge aus. Auf einen ganzen Teil ihrer Kronzeugen hat die Staatsanwaltschaft wegen ihrer Unglaubwürdigkeit selbst verzichten müssen. Neumann, Selbiger, Schimmel usw. hat sie fallen gelassen. In der vierwöchigen Voruntersuchung sind alle möglichen Anschuldigungen gegen mich erhoben worden. Fünf Sipobeamte, die damals unter Eid ausgesagt haben, mich persönlich zu kennen und in meiner Wirtschaft gewesen zu sein, kannten mich, als ich ihnen gegenübergestellt wurde, überhaupt nicht, und wußten auch nicht, wo mein Lokol ist. Für die Objektivität der Staatsanwaltschaft ist es bezeichnend, daß sie die Ladung der Entlastungszeugen in der Voruntersuchung zum Haupttermin mir überlassen hat, aber alle Belastungszeugen geladen hat.

Sie, meine Herren, als Richter des bürgerlichen Klassenstaates, mögen Ihr Urteil über mich fällen, wie Sie wollen, ich werde als Kommunist auch weiterhin meine Pflicht erfüllen!

Genosse Richard Schaible:

Ich muß erklären, daß mich die Plädoyers der Staatsanwälte verblüfft haben. Sie strotzten von Unrichtig-

keiten und willkürlichen Konstruktionen. Ich wurde verhaftet, weil ich drei Nummern der „Hamburger Volkszeitung" verantwortlich gezeichnet habe. In der Voruntersuchung konnte mir der Untersuchungsrichter nicht einen Satz in diesen drei Zeitungen sagen, der ein Vergehen gegen die Hochverratsparagraphen darstellte. Er meinte, es kommt ja nicht darauf an, sondern man muß das lesen, was zwischen den Zeilen steht. Auch die Staatsanwaltschaft hat nicht einen einzigen strafbaren Satz gefunden. Die Anklageschrift selbst sagt, daß für mich über weitere Teilnahme keine Anhaltspunkte vorliegen, das hindert aber die Staatsanwaltschaft gar nicht, in ihren Plädoyers zu behaupten, ich sei der Teilnahme am Aufstande überführt. Für eine derartige Beweisführung fehlt mir jedes Verständnis. Aber wie sagte doch noch die Staatsanwaltschaft? Es soll eine Sühne gefunden werden!

Für den Kapp-Putsch hat man ja auch eine Sühne gefunden. Viele Hunderte von Arbeitern haben diesen Putsch mit ihrem Leben bezahlen müssen. Und die Justiz verurteilte einen Mann deswegen zu fünf Jahren Festung. Wir Kommunisten denken nicht daran, eine solche Rolle zu spielen wie Ludendorff, der beim November-Putsch in München immer „zufällig" dabei war.

Wir stehen zum Oktober-Aufstand mit allen seinen Konsequenzen,

weil durch ihn der falschen Politik der Brandler-Zentrale ein Ende bereitet wurde. Wir haben uns bis dahin der falschen Politik der Zentrale fügen müssen, bis die Arbeiterschaft selbst Schluß damit machte und die Politik der Partei auf den richtigen Weg brachte.

Die Kommunistische Partei wird stets an die Opfer der Oktoberkämpfe 1923 denken und in ihrem Sinne weiterkämpfen.

VI.

Das Urteil.

Am 14. Februar hatten die Angeklagten ihre letzten aufrechten Worte gesprochen. 2½ Tage brauchte das Gericht, um am 18. Februar mittags 12,45 Uhr folgendes Urteil zu verkünden:

Hugo Urbahns wegen hochverräterischen Komplotts in Tateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat zu 10 Jahren Festung und 1000 Mark Geldstrafe.

Heinrich Frehde wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 6 Jahren Festung und 600 Mark Geldstrafe.

Karl Köppen wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 5 Jahren Festung und 500 Mark Geldstrafe.

Alfred Levi wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 4 Jahren Festung und 400 Mark Geldstrafe.

Hermann Jensen wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 4 Jahren Festung und 400 Mark Geldstrafe.

Richard Schaible wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 2 Jahren 6 Monaten Festung und 350 Mark Geldstrafe.

Walter Rühl wird freigesprochen und erhält nur wegen unerlaubten Waffenbesitzes 20 Mark Geldstrafe.

Fritz Esser wird freigesprochen.

Die Urteilsbegründung war ebenso wie die Anklage, nicht auf Beweise, sondern auf Konstruktionen aufgebaut. Das zeigt sich gleich in ihren ersten Sätzen, wo es heißt:

„Das Gericht mußte sich seine Ueberzeugung auf Grund des Gesamtinhalts der Verhandlung bilden. Hierbei konnte es die eigenen Angaben der Angeklagten nur mit großer Vorsicht werten."

Aber selbst dieses bürgerliche Gericht konnte sich dem Eindruck des mannhaften Auftretens der acht angeklagten Kommunisten nicht verschließen, darum muß es weiter in der Urteilsbegründung fortfahren:

„Nicht deshalb, weil es ihnen nach Meinung des Gerichts etwa an persönlichem Mut zum Bekenntnis fehlte, sondern aus dem Grunde, weil nach gemachten Beobachtungen die Angeklagten auch in diesem Prozeßverfahren die Interessen der Partei zu wahren hatten, die es dem einzelnen Angeklagten nicht gestatteten, alles wahrheitsgemäß zu sagen, was er über die Sachlage wußte."

Und so muß weiter selbst das bürgerliche Gericht in seiner Urteilsbegründung die ehrbare Gesinnung der Angeklagten zugeben, indem es erklärt:

„Anlangend die Strafzumessungen hat das Gericht gegen alle Angeklagten nur auf Festungshaft erkannt, da anzuerkennen ist, daß das hochverräterische Unternehmen auf Grund ihrer politischen Ueberzeugung von ihnen begangen ist, und sie persönliche Vorteile nicht dabei erstrebt haben."

Aber das bürgerliche Gericht war sich seiner Aufgabe, ein Teil der Unterdrückungsmaschinerie des Kapitals gegen das Proletariat, des bürgerlichen Staats zu sein, wohl bewußt, und so erklärte es denn zum Schluß:

„Es war ferner zu berücksichtigen, daß die Angeklagten noch in ihren Auslassungen vor dem Gericht eine Intensität ihres umstürzlerischen Strebens und Willens auch für die Zukunft bekundet haben, daß ihre längere Einschließung im Interesse der Staatssicherheit dem Gericht geboten erscheint."

Nicht Recht, sondern Schutz des Kapitals vor dem Proletariat, Unterdrückung der Arbeiterklasse, das also ist nach eigenem Eingeständnis des Gerichts das Urteil im Hamburger Kommunistenprozeß. Nun, 6 Kommunisten gehen mehr hinter Kerkermauern, 6 Kommunisten scharen sich mehr zu den 7000 revolutionären Proletariern, die schon in den Zuchthäusern und Gefängnissen der „freiesten Republik der Welt" schmachten. Sie haben vor den Klassenrichtern die rote Fahne des Proletariats hoch emporgehoben, mögen sie verurteilt sein, sie waren die Sieger im Hamburger Kommunistenprozeß. Die Absicht der herrschenden sozialdemokratisch-bürgerlichen Clique im Prozeß Urbahns und Genossen, die Kommunistische Partei, die revolutionäre Arbeiterbewegung zu schlagen, ist völlig gescheitert. Der Geist des Oktoberaufstandes 1923 hat gesiegt über Sozialdemokratie und Bürgertum.

6 Kommunisten gehen mehr hinter Kerkermauern. An ihrer Stelle müssen 6000 neue revolutionäre Kämpfer aus der Arbeiterklasse entstehen, alle Kraft einsetzen, das Werk des Oktober 1923 zu vollenden. Das ganze Proletariat muß sich einig werden, allen 7000 gefangenen deutschen Arbeitern die Kerkertore zu öffnen, muß sich einen im Kampf um

volle Amnestie für alle gefangenen proletarischen Kämpfer!

Druck: „Peuvag"
Papier-Erzeugungs- und Verwertungs-A.-G., Berlin
Druckerei-Filiale Breslau
Trebnitzer Straße 50

für den Verlag verantwortlich
H. Remmele, Berlin.

KNÜPPEL

Die einzige satirische Arbeiterzeitung Deutschlands.

Pro Nummer 25 Pfennig.

KMH
BAK
301